

Papierabfälle

Papierabfälle in öffentlichen und gewerblichen Einrichtungen

Papier, Pappen und Kartonagen fallen in öffentlichen und gewerblichen Einrichtungen in großen Mengen und unterschiedlichen Sorten an.

Nach § 3 der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) soll das Altpapier durch Getrennthaltung einer möglichst hochwertigen Verwertung zugeführt werden. Dazu müssen die Papierabfälle getrennt von anderen Abfällen gesammelt und gelagert werden. Dies gilt soweit die Getrennthaltung technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist.

Papierabfälle werden in Papierfabriken recycelt. Daraus entstehen v.a. Wellpappen, Faltschachteln, Zeitungen und Hygienepapiere. Nicht alle Papiersorten sind jedoch zur sog. stofflichen Verwertung aufgrund ihrer Beschaffenheit (wie z.B. die nassfeste Ausrüstung bei Papierhandtüchern) geeignet.

Folgende Papiersorten gehören **NICHT in die Papiertonne** sondern vorwiegend in den Restmüll:

- ✗ verschmutzte Papiere
- ✗ Papierhandtücher
- ✗ beklebtes Papier
- ✗ Pergamentpapier, Butterbrotpapier
- ✗ Fotopapier
- ✗ Selbstdurchschreibe- und Kohlepapier
- ✗ Papiertaschentücher
- ✗ Küchenrolle, Servietten
- ✗ Tapeten
- ✗ Selbstklebende Etiketten, Rückenpapiere von Aufklebern
- ✗ Thermopapier wie Kassenbons
- ✗ Plakate (Außenwerbung)
- ✗ Selbstklebende Notizzettel („Post-it“)
- ✗ Verbundverpackungen (z. B. Getränkekartons) → Gelbe Tonne

In die Papiertonne gehören:

- ✗ Briefe und Briefumschläge, Druckerpapiere, Notizzettel, Postkarten, Schulhefte, Werbeprospekte, Kataloge, Zeitungen, Zeitschriften, Papiertragetaschen, Packpapier, Faltschachteln, Kartons, Pappe

Weitere Informationen zur Abfallentsorgung

Kreisverwaltung Euskirchen – Gewerbeabfallberatung
Tel.: 02251 / 15-989 oder -371
E-Mail: abfallberatung@kreis-euskirchen.de
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen